

Fünfte Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende – Tätigkeitsbericht

Bern, 03.05.2019

Zweck

Der vorliegende Tätigkeitsbericht setzt die bisherigen Bestrebungen und Arbeiten der nationalen Konferenzen zum Thema ältere Arbeitnehmende in einen Gesamtkontext.

Konferenzen 2015 – 2018

Die Konferenzen zum Thema ältere Arbeitnehmende haben ihren Ursprung im Postulat Rechsteiner ([14.3569](#)), eingereicht am 19. April 2014. Mit der Annahme des Postulats durch das Parlament wurde der Bundesrat «beauftragt, angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt für das Jahr 2015 unter Einbezug der Sozialpartner die Einberufung einer nationalen Konferenz zum Thema "Ältere Arbeitnehmende" zu prüfen».

Der Auftrag an den Bundesrat setzt gemäss Begründung des Postulats die Schwierigkeiten stellensuchender Personen ab 50 Jahren am Arbeitsmarkt in den Vordergrund und regt eine nationale Konferenz zu diesem Thema an, analog zur Lehrstellenkonferenz während der Lehrstellenkrise.¹

Der Auftrag wurde dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) erteilt, zuständig für arbeitsmarktliche Fragen und die Fachkräfteinitiative (FKI). Die FKI war bereits von einer Begleitgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone und der Sozialpartner flankiert und widmete sich unter anderem auch spezifisch Massnahmen zum Erhalt der Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus.² Aufgrund der Übereinstimmung der Zielsetzungen zwischen dem Auftrag an den Bundesrat und der FKI, wurde die Konferenz in Anlehnung an die Zielsetzung der FKI durchgeführt. Das Parlament hat in der Zwischenzeit das Postulat abgeschrieben.³ Dennoch besteht ein gewisser Handlungsbedarf.

Das verfolgte Ziel der nationalen Konferenzen zum Thema ältere Arbeitnehmende ist eine möglichst optimale Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmender in den Schweizer Arbeitsmarkt, um dadurch zugleich das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden zu reduzieren. Gestützt auf dieses Hauptziel, wurden an der ersten Konferenz 2015 drei Handlungsfelder identifiziert⁴:

- Bestehende Vorteile stärken;
- Einstellen und halten;
- Wiedereingliederung und soziale Absicherung.

¹ Vgl. Begründung des Postulats [14.3569](#) .

² Vgl. [Schlusserklärung 2015](#)

³ Vgl. [Bericht des Bundesrates vom 2. März 2018 über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2017](#).

⁴ Vgl. [Schlusserklärung 2015](#)

Die an den Konferenzen diskutierten Themen und Massnahmen reichen entsprechend von der Eigenverantwortung, der Verantwortung der Unternehmen bis hin zur Rolle der verschiedenen staatlichen Akteure (Bildung, soziale Sicherheit und Arbeitslosenversicherung).

Nachfolgend eine tabellarische Zusammenfassung der Themen mit denen sich die Konferenz bisher auseinandergesetzt hat:

Themen entlang den drei Handlungsfeldern⁵

Bestehende Vorteile stärken	Einstellen und halten	Wiedereingliederung und soziale Absicherung
<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslanges Lernen • berufliche Entwicklung und aktive Laufbahnplanung • Beratungsangebote für Erwachsene im Rahmen der kantonalen Berufs-, Studien und Laufbahnberatung • Altersdiskriminierende Praktiken: Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten • Förderinstrumente der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Weiterbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung betriebsinterner Standortbestimmungen • Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit durch geeignete Arbeitsbedingungen • Weiterbildungsbestimmungen in GAV • Altersdiskriminierende Praktiken: Vorbehalte bei Rekrutierung, Verzicht von Altersangaben in Stelleninseraten, Unternehmenskultur • Zugang zu den offenen Stellen in der Bundesverwaltung (1 Woche vor Veröffentlichung beim RAV zugänglich). • Beispielhafte Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmender 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des interkantonalen Austauschs über beispielhafte Wiedereingliederungsmassnahmen • Ältere Stellensuchende als Fokusthema beim RAV/LAM-Austausch 2015 • altersspezifische Wiedereingliederungsstrategien und Integrationshemmnisse • Prüfung der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung • Stellenmeldepflicht • Erhalt von Freizügigkeitsguthaben bei Arbeitslosigkeit • Altersabhängige Staffelung der Altersgutschriftensätze bei der beruflichen Vorsorge • Beispielhafte Massnahmen zur sozialen Absicherung

Neueste Ergebnisse zu den bisherigen Themen

Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Schon an der ersten Konferenz (2015) forderten die Teilnehmenden, „zu prüfen, wie es älteren Arbeitnehmenden, welche arbeitslos geworden sind, ermöglicht werden kann, ihre Freizügigkeitsguthaben zu erhalten und sich diese im Rentenalter in Rentenform auszahlen zu lassen“. Diese Massnahme wurde im Anschluss an die erste Konferenz vom Ständerat aufgenommen. Bereits im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 war eine Verbesserung der Vorsorgesituation von Personen vorgesehen, die relativ kurz vor dem Rentenalter die Stelle verlieren (Art. 47a BVG, fakultative Weiterversicherung in der bisherigen Vorsorgeeinrichtung der Versicherten). Aufgrund des negativen Volksentscheides über die Reform, ist die Regelung nicht in Kraft getreten. Nun hat das Parlament in der Vorlage zur Reform der Ergänzungsleistungen (16.065 EL-Reform) eine weitgehend analoge Gesetzesänderung eingefügt. Die Reform der Ergänzungsleistungen wurde am 22. März 2019 vom Parlament gutgeheissen.

⁵ Vergleiche auch Schlusserklärungen der bisherigen Konferenzen.

Berufsbildung 2030

2018 haben die Verbundpartner der Berufsbildung gemeinsam das Leitbild «Berufsbildung 2030» erarbeitet. Es versteht sich als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren. Als eine der prioritären Stossrichtungen gilt unter anderem die Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn hinweg. So wird festgehalten, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung künftig als Anlaufstelle in allen beruflichen Veränderungssituationen von Erwachsenen dienen soll, gerade auch für ältere Arbeitnehmende. Die Aufnahme dieser Forderung in Berufsbildung 2030 ist auf die Verhandlungen der Sozialpartner im Rahmen der Konferenzen zu den älteren Arbeitnehmende zurückzuführen.

Ausgangslage der fünften Nationalen Konferenz

An der vierten nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende vom 26. April 2018 stand die Rolle der verschiedenen Arbeitsmarktakteure (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Kantone und Bund) bei der beruflichen Entwicklung und aktiven Laufbahnplanung im Vordergrund. Hierzu bestärkten die Konferenzteilnehmer ihre jeweilige Rolle und Verantwortung in der gemeinsamen Schlusserklärung. Darüber hinaus formulierte die Konferenz zwei Prüfaufträge⁶:

1. «[...] Auf Wunsch der Sozialpartner und basierend auf Rückmeldungen der angehörten Betroffenenorganisationen wird das WBF (SECO) [...] die Beratungsdienstleistungen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) namentlich für ältere Stellensuchende erneut auf ihre Wirksamkeit hin prüfen und die Kantone gegebenenfalls mit konkreten Optimierungsvorgaben unterstützen.»
2. Bund, Kantone und Sozialpartner prüfen Vorschläge, mit denen finanzielle und soziale Probleme durch drohende Aussteuerungen von älteren Arbeitslosen verhindert werden können.

In Anlehnung an diese Aufträge liegt der Schwerpunkt der diesjährigen Konferenz auf konkrete Massnahmen im Handlungsfeld «Wiedereingliederung und soziale Absicherung».

Umsetzung Auftrag 1

Für die Umsetzung des ersten Auftrags prüfte eine SECO-interne Arbeitsgruppe eine breite Palette an Varianten, mit denen es der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) ermöglicht werden kann, ältere Stellensuchende beim Wiedereinstieg besser zu unterstützen.⁷ Es wurden Varianten im Bereich der Beratung, der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und der Wirkungssteuerung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hinsichtlich Stärken, Schwächen und Risiken einer allfälligen Umsetzung analysiert.. Das Ergebnis dieser detaillierten Prüfung ist ein möglicher Vorschlag, welcher die vielversprechendsten Massnahmen entlang drei Phasen (Prävention, während Taggeldbezug, nach Aussteuerung) umfasst.

Ergänzend zur detaillierten Prüfung hat das SECO eine Bestandesaufnahme über die konkreten kantonalen Aktivitäten im Bereich ältere Arbeitnehmende in Auftrag gegeben. Die Bestandesaufnahme erhöht die Sichtbarkeit der Angebote in den Kantonen und diente in Kombination mit den Ergebnissen der SECO-internen Arbeitsgruppe als Diskussionsgrundlage, um gemeinsam mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden das weitere Vorgehen zu definieren. Die Kon-

⁶ Siehe Schlusserklärung vom 26.4.2018: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/52197.pdf>

⁷ Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung bereits laufender und geplanter Forschungsprojekte, zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit, Nichtleistungsbezüger sowie zur Intensität und Qualität der RAV-Beratung.

kretisierung allfälliger Optimierungsvorgaben hat unter engem Einbezug der Kantone zu erfolgen. Dies liegt darin begründet, dass der Vollzug der Arbeitslosenversicherung (ALV) und somit die Umsetzung einzelner Massnahmen dezentral, in den einzelnen Kantonen und unter Berücksichtigung der jeweils vorherrschenden Arbeitsmarktlage stattfindet. Entsprechende Arbeiten wurden aufgenommen.

Umsetzung Auftrag 2

Zur Umsetzung des Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der konferenzteilnehmenden Organisationen konstituiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe legten gemeinsam die zu prüfenden Vorschläge fest, welche der Verhinderung finanzieller und sozialer Probleme durch drohende Aussteuerung von älteren Arbeitslosen dienen. Bei den Vorschlägen handelt es sich um bereits bestehende Aktivitäten in einzelnen Kantonen und Branchen sowie neue Vorschläge. Die verschiedenen Vorschläge wurden im Rahmen von vier Sitzungen von entsprechenden Expertinnen und Experten vorgestellt und im Anschluss diskutiert (vgl. nachfolgende Tabelle). Die Teilnehmenden prüften die Vorschläge im Rahmen ihres Kompetenz- und Verantwortungsbereichs und nahmen Stellung. Insgesamt würdigen die Mitglieder der Arbeitsgruppe die bestehenden Aktivitäten der Kantone im Bereich der kantonalen Arbeitslosenhilfe.

Von der Arbeitsgruppe geprüfte Massnahmenvorschläge

Datum	Massnahmenvorschlag	Präsentiert von
22.10.2018	SKOS-Vorschlag «Ergänzungsleistungen für ältere Arbeitnehmende (ELA) – Die Alternative zur Sozialhilfe für über 55-Jährige»	Felix Wolffers, <i>Co-Präsident SKOS</i> Markus Kaufmann, <i>Geschäftsführer SKOS</i>
29.11.2018	Arbeitslosenhilfe und Programm «Jobjäger», Kanton Schaffhausen	Vivian Biner, <i>Dienststellenleiter Arbeitsamt Schaffhausen</i> Bruno Büchi, <i>RAV-Bereichsleiter Schaffhausen</i>
	50+ in der Temporärbranche	Marius Osterfeld, <i>Ökonom swissstaffing (Verband der Schweizer Personaldienstleister)</i>
13.12.2018	Bestehende und geplante Massnahmen für ältere Arbeitslose im Kanton Genf	Christian Ducret, <i>Directeur Service des emplois de solidarité, Office cantonal de l'emploi</i>
	Rente-Pont, Kanton Waadt	Anouk Friedmann, <i>Directrice de la Direction des assurances et aides sociales</i>

Roadmap

- Die Kantone verfügen bereits heute über ein breites Angebot an Massnahmen, die für ältere Stellensuchende geeignet sind. Diese bestehenden Angebote sollen künftig mittels geeigneter Informationskanäle kantonsübergreifend einfacher zugänglich gemacht sowie konsequenter und breiter angewendet werden.
- In Anlehnung an Auftrag 1 erarbeiten die kantonalen Arbeitsmarktbehörden zusammen mit dem SECO und unter Einbezug der Sozialpartner in einer gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppe einen Aktionsplan, wie die Beratungs-, Wiedereingliederungs- und Vermittlungsdienstleistungen der RAV zugunsten der älteren Stellensuchenden intensiviert werden können.

- Zu Auftrag 2: Bund, Kantone und Sozialpartner erachten aufgrund unterschiedlicher Betroffenheit die Möglichkeit Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenhilfe zu ergreifen als richtigen Ansatz, um ausgesteuerte Personen bei der Wiedereingliederung zu unterstützen. Sie schätzen, dass diese Möglichkeit genutzt wird und bestärken die Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.